

FOM Hochschule für Oekonomie und Management gemeinnützige Gesellschaft mbH
– Administration –
Leimkugelstraße 6
45141 Essen

Anmeldung zum Spezialisierungskurs SAP und Enterprise Resource Planning (ERP)

Unter Anerkennung der nachfolgend abgedruckten Geschäftsbedingungen melde ich mich zum angekreuzten Spezialisierungskurs SAP und Enterprise Resource Planning (ERP) an.

A. DATEN ZUR PERSON

Frau Herr

Vorname

Name

Geburtsdatum Geburtsort/-land

Staatsangehörigkeit

Straße Nr.

PLZ Ort

Telefon (mobil)

E-Mail

Matrikelnummer (nur relevant für FOM Studierende)

B. ANMELDUNG

Die Spezialisierung SAP und Enterprise Resource Planning (ERP) findet in Kooperation mit der Ruhr Campus Academy (RCA) gemeinnützige GmbH (beauftragt von der Universität Duisburg-Essen) statt.

SAP und Enterprise Resource Planning (ERP)

Die Spezialisierung findet virtuell statt.

Beginn August 2025 Februar 2026

Dauer: ca. 4 Monate

Kursgebühr: **2.085,- €**, zahlbar einmalig oder in 6 Monatsraten à 347,50 €

In der Kursgebühr sind die einmaligen Prüfungsgebühren für das SAP-Zertifikat, enthalten. Prüfungsgebühren für weitere SAP-Zertifikatsprüfungen in Höhe von jeweils 148,50 € sind zusätzlich vom Teilnehmer zu tragen.

Die Anmeldung zur FOM Spezialisierung beinhaltet das Absolvieren des angebotenen Fach- und Projektmoduls. Das Modul „SAP S/4HANA (für SAP-Beraterzertifikat TS410)“ wird in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen/Ruhr Campus Academy durchgeführt. Zusätzlich beinhaltet der Gebührenumfang die einmalige Anmeldung zur offiziellen SAP-Zertifikatsprüfung. Im Falle des Nichtbestehens kann die offizielle SAP-Zertifikatsprüfung zweimal wiederholt werden. Für die beiden Wiederholungsprüfungen für die offizielle SAP-Zertifikatsprüfung fallen zusätzliche Gebühren jeweils im Umfang von 148,50 € an. Die Gebühren für die Wiederholung der offiziellen SAP-Zertifikatsprüfung sind nicht in der Kursgebühr enthalten, sondern separat vom Teilnehmer an den Kooperationspartner Universität Duisburg-Essen/Ruhr Campus Academy zu zahlen. Die Abwicklung der beiden zusätzlichen Wiederholungsprüfungen für die offizielle SAP-Zertifikatsprüfung erfolgt direkt zwischen dem Teilnehmenden und der Universität Duisburg-Essen/Ruhr Campus Academy.

Der Studierendenstatus muss nicht nur zum Zeitpunkt der Anmeldung zur FOM Spezialisierung gegeben sein, sondern zum Zeitpunkt der Belegung der ERP/SAP-Module. Der Nachweis über den Studierendenstatus muss daher zu diesem Zeitpunkt gültig sein. Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „SAP S/4HANA (für SAP-Beraterzertifikat TS410)“ kann die SAP-Beraterzertifizierung (TS410) außerhalb der FOM Spezialisierung innerhalb von zwölf Monaten bei der SAP Education (SAP Deutschland SE & Co. KG) absolviert werden. Dabei gilt, dass eine mögliche Exmatrikulation (auch Studienabschluss) nicht länger als drei Monate zurückliegen darf.

Der Spezialisierungskurs beinhaltet eLearning-Elemente, die nur online verfügbar sind.

Sie benötigen folgende technische Ausstattung zur Durchführung der Spezialisierung:

- Internetfähiges Gerät mit Betriebssystem MacOS oder Windows
- Stabile Internetverbindung
- Aktueller Browser

Und zusätzlich für die offizielle SAP-Zertifikatsprüfung:

- Webcam
- Mikrofon
- Speicherplatz (ca. 50 MB) um das Programm Questionmark Secure zu installieren
- Questionmark Secure
- Link zum Testen der Funktionalität der Komponenten: <https://prod.examity.com/systemcheck/check.aspx>

Hinweis für FOM Bachelor-Studierende

Melden Sie sich bitte über Ihren Studienverlauf im Online-Campus an. Hierfür klicken Sie auf ein ersetzbares Modul (gekennzeichnet durch 2 Pfeile: ↔).

C. BEIZUFÜGENDE UNTERLAGEN FÜR DEN SPEZIALISIERUNGSKURS

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung zum Spezialisierungskurs vollständig ausgefüllt und unterschrieben (s. grüne Kreuze) sowie im Original per Post oder an administration@bcw-gruppe.de einzureichen ist.

- ✓ Allgemeine Hochschulreife (Abitur), Fachhochschulreife oder sonstige als gleichwertig anerkannte Vorbildung, z.B. abgeschlossene Ausbildung entweder mit dreijähriger Berufserfahrung oder mit abgeschlossener Aufstiegsfortbildung
- ✓ Nachweis einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung, sofern nicht FOM Studierender

Ist die Kursteilnahme vom Arbeitgeber veranlasst oder im wesentlichen Interesse des Arbeitgebers?
(Angabe ist aus versicherungsrechtlichen Gründen notwendig)

Ja Nein

Hinweise: Aktuelle Starttermine unter fom.de | Das Zustandekommen eines Lehrgangs / Seminars ist abhängig von einer Mindestteilnehmerzahl. | **Skriptunterlagen** werden gegebenenfalls in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass eine einwandfreie Nutzung der Internetanwendungen nur mit Microsoft Internet Explorer 8.0 (oder höher) garantiert werden kann. | ***Aus Gründen der Lesbarkeit** verzichten wir auf geschlechtsspezifische Formulierungen.

D. ZAHLUNGSWEISE (KURS GEBÜHR SIEHE B. ANMELDUNG)

I. Vom Teilnehmer auszufüllen (wenn der Teilnehmer selbst die Kursgebühr für die Spezialisierung trägt)

- Die Kursgebühr wird einmalig unter Angabe der Rechnungsnummer vor Beginn des Spezialisierungskurses überwiesen oder gemäß nachfolgendem SEPA-Lastschriftmandat gezahlt. (Bitte „D.III. SEPA-Lastschriftmandat“ ausfüllen)
- Die Kursgebühr wird in monatlichen Raten gemäß nachfolgendem SEPA-Lastschriftmandat gezahlt. Die Lastschrift erfolgt nach Beginn des Spezialisierungskurses jeweils am 5. eines Monats. (Bitte „D.III. SEPA-Lastschriftmandat“ ausfüllen)

II. Ggf. vom Betrieb auszufüllen

(wenn der AG die Kursgebühr für die Spezialisierung zu 100% oder zu 50% tragen möchte)

a) Schuldbeitritt

- Mit der Übernahme der Kursgebühr im Wege des Schuldbeitritts (§§ 421 ff BGB) für den Spezialisierungskurs erklären wir uns einverstanden.

Wir übernehmen die Kosten zu

100% 50% (Bitte ankreuzen)

b) Zahlungsweise

- Die Kursgebühr wird einmalig unter Angabe der Rechnungsnummer vor Beginn des Spezialisierungskurses überwiesen oder gemäß nachfolgendem SEPA-Lastschriftmandat gezahlt. (Bitte „D.III. SEPA-Lastschriftmandat“ ausfüllen)
- Die Kursgebühr wird in monatlichen Raten gemäß nachfolgendem SEPA-Lastschriftmandat gezahlt. Die Lastschrift erfolgt nach Beginn des Spezialisierungskurses jeweils am 5. eines Monats. (Bitte „D.III. SEPA-Lastschriftmandat“ ausfüllen)

Die Rechnungsanschrift lautet

Firma	
Ansprechpartner/in	
E-Mail-Adresse	
Abteilung	Telefon
Straße	Nr.
PLZ	Ort
Datum (TT MM JJJJ)	 Unterschrift & Stempel des Betriebs

III. SEPA-Lastschriftmandat

(vom Teilnehmer oder ggf. vom Betrieb auszufüllen)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die FOM Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige Gesellschaft mbH, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der FOM Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige Gesellschaft mbH auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich/uns die FOM Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige Gesellschaft mbH über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Die Frist für die Vorabinformation der SEPA-Lastschrift wird auf 7 Kalendertage verkürzt.

Kontoinhaber	
Kontoführendes Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
Datum (TT MM JJJJ)	 Unterschrift Kontoinhaber

G. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der FOM Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige GmbH, Leimkugelstraße 6, 45141 Essen; E-Mail: studienberatung@fom.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das unter dem Link <http://www.bcw-gruppe.de/Widerruf-FOM.pdf> bereitgestellte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

H. GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Hiermit bestätige ich, dass ich die Widerrufsbelehrung, die Hinweise zum Datenschutz, die Vereinbarung über virtuellen Lehrveranstaltungen und die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen habe und diesen ausdrücklich zustimme.

Ich melde mich zu dem ausgewählten Spezialisierungskurs an.

Vorname

Name

Datum (TT MM JJJJ)

Unterschrift Teilnehmer

Übertragungen und Aufzeichnungen der Lehrveranstaltungen

In virtuellen Lehrveranstaltungen werden die Bild- und Tonbeiträge der Lehrenden und Studierenden in Echtzeit („live“) an alle Teilnehmenden der jeweiligen Lehrveranstaltung übertragen. Die Lehrveranstaltungen können durch die Hochschule zudem aufgezeichnet werden.

Sofern Studierende freiwillig ihre Matrikelnummer oder ihren Namen angeben, wird auch diese/dieser an die übrigen Teilnehmer der Lehrveranstaltung übertragen und ggfs. aufgezeichnet. Für Studierende besteht jederzeit die Möglichkeit, an den Lehrveranstaltungen auch ohne Aktivierung der eigenen Bild- und/oder Tonspur und/oder Namensnennung teilzunehmen. Das Einschalten der eigenen Bild- und Tonübertragungsgeräte sowie die Namensnennung durch die Studierenden erfolgen freiwillig.

Zweck der Aufzeichnung

Sofern Aufzeichnungen der Lehrveranstaltungen erfolgen, können diese über das online verfügbare, hochschulinterne Lernmanagementsystem (LMS) jederzeit für heutige und zukünftige Studierende der FOM bereitgestellt werden. Die Aufzeichnungen im LMS dienen der zeit- und ortsunabhängigen Vor- und Nachbereitungen der Veranstaltungen. Aufgezeichnet werden sowohl die Bild- und Tonspur der Lehrenden als auch die Bild- und Tonspur derjenigen Studierenden, die mit aktivierter Kamera und/oder aktiviertem Mikrofon an den Lehrveranstaltungen teilnehmen und ggfs. geteilte Bildschirmhalte. Mit dem LMS beabsichtigt die FOM die Weiterentwicklung und Förderung der digitalen Lehre und bietet ihren Studierenden hiermit einen semesterübergreifenden Wissenspool für heutige und kommende Studierendengenerationen.

Dauer der Zurverfügungstellung der Aufzeichnung

Die Aufzeichnungen der Lehrveranstaltungen werden den Studierenden je nach gewähltem Studienmodell zur Verfügung gestellt. Endet der Studienvertrag eines Studierenden, steht die Aufzeichnung unverändert anderen Studierenden weiterhin zur Verfügung. Die FOM kann die Aufzeichnungen im LMS aktualisieren, wenn eine neuere Aufzeichnung des Moduls zur Verfügung steht. Sollte das Modul, zu dem eine Aufzeichnung gehört, nicht mehr angeboten werden, ist die FOM berechtigt, die Aufzeichnung im LMS zu entfernen.

Persönlichkeitsrechtliche Einwilligung und Nutzungsrechteinräumung bzgl. Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen in Webinaren und im Lernmanagementsystem:

Ich erkläre meine Einwilligung, dass im Rahmen von virtuellen Lehrveranstaltungen der FOM, an denen ich mit aktivierter Kamera und/oder aktiviertem Mikrofon und/oder mit meinem eingeblendeten Namen teilnehme, Bild- und Tonaufzeichnungen/-übertragungen meiner Person sowie meines Namens seitens der Hochschule unentgeltlich durchgeführt werden dürfen. Ich erkläre ferner meine Einwilligung, dass diese Aufzeichnungen in unveränderter oder geänderter Form durch die Hochschule oder Dritte, die im Einverständnis der Hochschule handeln, zu hochschulinternen sowie werblichen oder redaktionellen Zwecken verbreitet oder veröffentlicht werden, und zwar unentgeltlich und ohne Beschränkung des sachlichen, räumlichen und zeitlichen Verwendungsbereiches. Ich erkläre mich ausdrücklich mit einer Retuschierung der Aufzeichnungen sowie mit deren Verwendung einverstanden.

Auf meinen Antrag kann in begründeten Ausnahmefällen die hiermit erteilte Einwilligung gegenüber der FOM in Textform widerrufen werden, wenn der Widerruf zur Wahrung meiner gewichtigen ideellen Interessen nach Treu und Glauben unvermeidlich ist. Eine Entscheidung hierüber trifft die Geschäftsführung der FOM.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der FOM Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige Gesellschaft mbH für Fortbildungen sowie akademische und nicht akademische Weiterbildungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für Vertragsbeziehungen der FOM Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige Gesellschaft mbH, Leimkugelstraße 6, 45141 Essen (im Folgenden: FOM Hochschule), mit ihren Vertragspartnern über die Teilnahme an den Fortbildungen sowie akademischen und nicht akademischen Weiterbildungen der FOM Hochschule (im Folgenden Weiterbildung).

1. Geltung der Bedingungen

- 1.1 Für den zwischen Ihnen als dem Vertragspartner und uns als FOM Hochschule vereinbarten Vertrag über den Besuch einer Weiterbildung durch Sie oder einen oder mehrere Dritte (im Folgenden Teilnehmer), an der FOM Hochschule gelten die nachstehenden Bedingungen.
- 1.2 Sämtliche zwischen dem Vertragspartner und der FOM Hochschule getroffenen Bedingungen ergeben sich insbesondere aus diesen Geschäftsbedingungen, der Datenschutzerklärung der FOM Hochschule, ggf. Prüfungsordnungen, der Anmeldung durch den Teilnehmer sowie der Annahmeerklärung der FOM Hochschule. Das Zustandekommen der Weiterbildung hängt regelmäßig von dem Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl ab.

2. Anmeldungen und Vertragsschluss

- 2.1 Für Anmeldungen ist das Anmeldeformular der FOM Hochschule in der jeweils gültigen Fassung oder – sofern verfügbar – das digitale Portal („Online-Anmeldung“) der FOM Hochschule zu verwenden.
- 2.2 Sofern für den Besuch der gewählten Weiterbildung durch den Teilnehmer Zulassungsvoraussetzungen erfüllt bzw. nachgewiesen werden müssen, stellt die Information zur Zulassungsentscheidung keine Vertragsannahme für den Weiterbildungsvertrag dar. Das gleiche gilt, soweit die FOM Hochschule elektronische Zugangsdaten für die Nutzung des digitalen Portals der FOM Hochschule zur Verfügung stellt.
- 2.3 Sofern für den Besuch der gewählten Weiterbildung durch den Teilnehmer Zulassungsvoraussetzungen erfüllt bzw. nachgewiesen werden müssen, sind mit der Anmeldung sämtliche erforderlichen Nachweise einzureichen. Die FOM Hochschule kann in diesen Fällen eine Anmeldung nur bearbeiten, wenn ihr sämtliche für die Beurteilung erforderlichen Nachweise vorliegen.
- 2.4 Die FOM Hochschule wird die eingereichten Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen prüfen und das Ergebnis der Prüfung schriftlich oder in Textform mitteilen. Die Mitteilung über das Prüfergebnis stellt keine Vertragsannahme durch die FOM Hochschule für einen Weiterbildungsvertrag dar.
- 2.5 Die Vereinbarung eines Weiterbildungsvertrages erfolgt erst mit der Annahme durch die FOM Hochschule („Vertragsannahme“).
- 2.6 Die FOM Hochschule wird schriftlich oder in Textform spätestens bis 14 Tage vor Beginn der Weiterbildung mitteilen, ob die FOM Hochschule die Anmeldung angenommen hat.
- 2.7 Sofern dem Vertragspartner/Teilnehmer Zugangsdaten zur Nutzung des Online-Campus der FOM Hochschule zur Verfügung gestellt wurden, wird der Teilnehmer die FOM Hochschule mittels der im Online-Campus bereitgestellten Funktionen über Änderungen seiner Kontaktdaten unverzüglich informieren. Andernfalls hat diese Information seitens des Teilnehmers unverzüglich mindestens in Textform zu erfolgen.
- 2.8 Teilnehmer, die sich nach dem Beginn der Weiterbildung bei der FOM Hochschule für eine bereits laufende Weiterbildung anmelden oder hierzu durch den Vertragspartner angemeldet werden, sind verpflichtet, die in der laufenden Bildungsmaßnahme durch die verspätete Anmeldung verpassten Inhalte im Selbststudium nachzuholen. Hinsichtlich der Teilnahmegebühren gilt Ziffer 3.3.

3. Gebühren

- 3.1 Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Teilnahmegebühren zu zahlen. Die Gebühren sind dem Anmeldeformular bzw. bei Anmeldung über das Online-Portal der Übermittlungsbestätigung zu entnehmen.
- 3.2 Die Erlangung des Weiterbildungsabschlusses vor Ablauf der Dauer der Weiterbildung berechtigt nicht zur Minderung der Teilnahmegebühren. Die Teilnahmegebühren sind in diesem Fall spätestens mit Beendigung des Weiterbildungsvertrages fällig.
- 3.3 Sofern der Teilnehmer sich erst nach dem Beginn der Weiterbildung anmeldet bzw. durch den Vertragspartner angemeldet wird und der Weiterbildungsvertrag damit erst während der bereits laufenden Weiterbildung zustande kommt, sind die Teilnahmegebühren dennoch für die gesamte Weiterbildung zu entrichten.
- 3.4 Wenn Vertragspartner und Teilnehmer identische Personen sind, kann ein Dritter, z.B. der Arbeitgeber eines Teilnehmers, im Rahmen der Anmeldung oder mittels eines gesonderten Formulars erklären, dass er der Verbindlichkeit des Vertragspartners als Gesamtschuldner beitrifft. Widerruft der Dritte seine Erklärung, wird der Vertragspartner ab dem Zeitpunkt des Widerrufs wieder alleiniger Schuldner der Gebührenforderung. Im Fall einer Überzahlung wird der überzahlte Betrag an den tatsächlich Leistenden erstattet.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die Teilnahmegebühren sind nach Rechnungserhalt zu entrichten.
- 4.2 Soweit schriftlich oder in Textform vereinbart, können die Teilnahmegebühren auch in gleichen monatlichen Raten lt. Anmeldung gemäß eines vom Teilnehmer/Vertragspartner erteilten SEPA-Mandates geleistet werden. Die Lastschrift erfolgt nach Beginn der Weiterbildung jeweils am 5. eines Monats.
- 4.3 Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel in Textform.

5. Härtefälle

- 5.1 Ist dem Teilnehmer die Teilnahme an der Weiterbildung aus persönlichen Gründen nicht möglich und kann der Teilnehmer nachweisen, dass die Gründe nach dem Beginn der Weiterbildung eingetreten sind und nicht vorsätzlich vom Teilnehmer herbeigeführt wurden, wird die FOM Hochschule regelmäßig mit dem Vertragspartner auf Antrag vereinbaren, die Teilnahmegebühren ab dem auf den Nachweis des persönlichen Grundes folgenden Monat um 80% zu reduzieren. Persönliche Gründe in diesem Sinne sind z.B. der Vermögensverfall des Vertragspartners infolge von Arbeitslosigkeit oder (Privat)Insolvenz, wenn bei dem Teilnehmer eine der Teilnahme an den Veranstaltungen der FOM Hochschule nachhaltig entgegenstehende Krankheit auftritt oder vergleichbare Notsituationen des Teilnehmers.
- 5.2 Ab dem Zeitpunkt der Gebührenreduzierung ist es dem Teilnehmer nicht mehr gestattet, Leistungen der FOM Hochschule in Anspruch zu nehmen, d.h. insbesondere keine Veranstaltungen zu besuchen oder Prüfungsleistungen abzulegen.

6. Mindestlaufzeit/Kündigung

- 6.1 Eine ordentliche Kündigung des Weiterbildungsvertrages ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende des Monats, erstmalig jedoch zum Ablauf der Mindestlaufzeit von 6 Monaten möglich.
- 6.2 Bei Weiterbildungen mit einer kürzeren Dauer als 9 Monaten verkürzt sich die Mindestlaufzeit auf die Hälfte der in der Anmeldung vorgegebenen Dauer der gewählten Weiterbildung. Die Kündigung muss ab Vertragsschluss in diesen Fällen mit einer Frist von 2 Wochen zum 15. oder letzten eines Monats zugehen.
- 6.3 Bei Weiterbildungen mit einer Dauer von bis zu 4 Wochen ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
- 6.4 Die Kündigung hat schriftlich oder in Textform (E-Mail) zu erfolgen.
- 6.5 Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 6.6 Ein wichtiger Grund liegt auf Seiten der FOM Hochschule insbesondere vor, wenn
 - der Teilnehmer wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die Haus- oder Campusordnung der FOM Hochschule verstößt.
 - der Teilnehmer wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die Prüfungsordnung verstößt, sofern für die gewählte Weiterbildung eine solche besteht. Ein Verstoß in schwerwiegender Weise gegen die Prüfungsordnung ist u.a. ein Täuschungsversuch.
 - der Vertragspartner für mindestens sechs Monate oder mit einem Betrag, der die Summe von sechs Monatsraten erreicht, in Verzug ist.

7. Art und Weise der Durchführung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen, Höhere Gewalt

- 7.1 Die FOM Hochschule kann über die Art und Weise der Durchführung der Lehrveranstaltungen entscheiden, wobei Präsenzveranstaltungen, virtuelle Präsenzen (z.B. Webinare, Online-Sprechstunden), angeleitetes Selbststudium und digitale Lernmaterialien angeboten werden. Die FOM Hochschule wird Prüfungsleistungen in Präsenz, in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation (Online-Prüfungen) abnehmen.
- 7.2 Soweit unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches der FOM Hochschule liegende Ereignisse („höhere Gewalt“), wie insbesondere Krieg, Unruhe, Naturkatastrophen, Streiks, Pandemien, Epidemien oder behördliche Maßnahmen eine Anpassung der Art und Weise der Durchführung der Lehrveranstaltung und/oder Prüfungen erfordern, ist die FOM Hochschule berechtigt, die Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen anzupassen. In einem solchen Fall können insbesondere virtuelle Präsenzen (z.B. Webinare, Online-Sprechstunden) anstelle von Präsenzveranstaltungen abgehalten bzw. der Anteil von virtueller Präsenz und angeleitetem Selbststudium mittels bereitgestellter digitaler Lehrmedien erhöht werden. Wenn und soweit nach dem nach dem zugrunde liegenden Vertrag Lehrveranstaltungen zu bestimmten Zeiten oder an bestimmten Tagen stattfinden sollen, können die vereinbarten Zeitfenster oder die festgelegten Tage in Abhängigkeit z.B. von Vorgaben zu maximalen Personenzahlen in Räumlichkeiten, Mindestabständen oder ähnlichen gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben angepasst werden. Prüfungen können während der Dauer der Ereignisse vermehrt oder ausschließlich als Online-Prüfung durchgeführt werden.